

in ähnliche Richtung. Was die hohe Wissenschaft übersah, war schon lange Einsicht des Laien.

Die drei Stammbegriffe der Anthropologie: Umgang, Gegenseitigkeit, Solidarität überraschen. Sie dürften als Ausschnitt gültig sein, nicht aber als Grundbegriffe. Die metaphysische Eigenart des Menschen ist mit dem Wort „animal rationale“ umrissen. Aus der Geistnatur folgt die Freiheit des Menschen, in der seine Verantwortung begründet ist. Der Mensch ist zunächst verantwortungsfähiges Wesen. In zweiter Linie läßt sich der soziale Charakter menschlichen Seins ins Auge fassen. Er ist in der Geschöpflichkeit des Menschen begründet, in der Tatsache der Vielheit, der Art.

Das Wesen der medizinischen Anthropologie will der Verfasser nicht positiv bestimmen, weil das Positive zu sagen ein Wagnis sei. Die negative Definition stellt zunächst fest, daß sich der Arzt die ärztliche Verantwortung nicht aus einer anderen Sphäre entleihen kann. Weder die zehn Gebote, noch das Strafgesetzbuch, noch die Menschenrechte vermögen nach Ansicht des Verfassers das Gewissen des Arztes zu bestimmen oder zu entlasten. Wenn dann weiter gesagt wird, daß das gute oder schlechte Gewissen nirgendwo anders verbindlich vorbestimmt sei, so wird spürbar, daß hier zwei wesentlich verschiedene Dinge vermengt werden. Jeder Arzt hat sein persönliches Gewissen, niemand kann ihm die Verantwortung, die er zu tragen hat, abnehmen; aber die Normen, die dem Gewissen Richtschnur sind, finden sich durchaus, und zwar dort, wo sie der Verfasser nicht sehen will: im natürlichen und positiven Recht. Wenn später betont wird, daß die „Natur“ die Norm gebe, so ist das doch nur eine Umschreibung der zehn Gebote, die das noch einmal in positiver, also gesetzmäßiger Art wiedergeben, was das Naturgesetz schon deutlich erkennen läßt. Ebenso unverständlich wirkt die Feststellung, daß die Wertordnungen nicht den Religionen zu entnehmen seien. Die christliche Religion stellt in ihren Geboten keineswegs der „Natur“ wesensfremde Verpflichtungen und Vorschriften auf, sondern verdeutlicht, wie sie gemeint sind. Es soll noch einmal betont werden, daß selbst eingehende kasuistische Interpretation des Naturgesetzes den einzelnen keineswegs der persönlichen Verantwortung enthebt. Richtig gesehen wird sie ja erst möglich, wenn die Normen klar erkannt und verstanden werden. H. Thurn S. J.

Tanz und Erotik. Von Ignaz Weilner. (51 S.) Regensburg 1947, Gregorius-Verlag vorm. Friedrich Pustet.

Daß Trieb- und Gefühlspflege besser ist als Verdrängung und Verneinung, hat die Erziehungslehre wohl nicht immer mit wünschenswerter Deutlichkeit gesehen. Wer Trieb und Gefühl nur verneint, muß gewärtigen, daß sie sich dort einen Ausweg suchen, wo er unerwünscht ist, dazu in Formen, die gerade die „Form“, das rechte Maß vermissen lassen.

Der Tanz ist aus seinem Wesen heraus ein Mittel der Trieb- und Gefühlspflege, wenigstens kann er das sein; denn er sollte, wie der Verfasser richtig bestimmt, „Ausdruck tiefer seelischer Bewegung durch das Mittel der Glieder des Leibes sein“. Aber die Geschichte des Tanzes zeigt, daß er dieser Bestimmung nicht immer treu geblieben ist. Die Entartung der modernen Tänze beweist diese Behauptung zur Genüge. Eine Besinnung auf die Grundlagen des Tanzes, vor allem auf den Zusammenhang mit der Erotik ist deshalb notwendig. Wenn der Autor die Erotik „als das Reich der Liebe, ein Tiefenerlebnis der Leib-Seele, wie es nur wenige Erlebnisse von solcher Innigkeit und aufrüttelnder Gewalt im Menschenleben gibt“, bezeichnet, so tut er recht damit. Dann müssen aber Erotik und Tanz eine besondere Beziehung zueinander haben, die Liebe im Tanz eine edle Ausdrucksmöglichkeit finden können.

Zu diesem Ergebnis gelangt der Verfasser und darf von hier aus Forderungen für den edlen Tanz entwickeln. Als solche werden genannt: Der Tanz darf weder Dolmetscher der Sünde noch erotischer Gassenhauer sein. Er soll vielmehr „die Begegnung von Mann und Frau in einer so geläuterten Weise darstellen, daß das sinnliche Element, ohne verdrängt zu werden, vom geistigen Eros beherrscht und durchleuchtet erscheint“. Er soll „aus der individuellen Verkrampfung gelöst in die Weite der Gemeinschaft von Familie, Nachbarschaft und Volk gestellt werden“. Wege zu dieser Idealverwirklichung sind die rechte Wahl des Tanzortes, der rechten Tanzmusik, vor allem aber Pflege des „innern Adels“, aus dem die edlen Gebärden wachsen werden.

H. Thurn S. J.

Philosophie

Was heißt philosophieren? Vier Vorlesungen. Von Josef Pieper. (120 S.) München